

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 19

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 23. Januar 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Abrechnung des Luftkriegs 1916.

Günstiger Verlauf der Kämpfe in Rumänien. — An der mazedonischen Front kleinere Erfolge.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 11b, Tgb.-Nr. 14 109.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt das stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps Nachstehendes bekannt:

Zum Austausch von zurückgestellten kriegsverwendungsfähigen Personen des

Post- und Eisenbahndienstes

wird eine größere Zahl Hilfsdienstpflichtiger benötigt.

Bei der Eisenbahnverwaltung, deren Bedarf im einzelnen nachstehend angegeben ist, kommen für die Einstellung nur solche Personen in Betracht, welche eine für den Eisenbahndienst ausreichende körperliche Tauglichkeit, insbesondere hinlängliches Seh- und Hörvermögen besitzen. Bei der Postverwaltung sind insbesondere Beamte, Unterbeamte und Ausbilder zu ersehen. Für letztere ist Berechtigung zum Einj.-Freiw. Dienst erwünscht, für die letzteren genügt gute Volksschulbildung. In Bezug auf körperliche Leistungsfähigkeit wird im allgemeinen bei den von der Postverwaltung benötigten Kräften mit Ausnahme der Telegraphenarbeiter ein geringeres Maß von Anforderungen als bei den von der Eisenbahnverwaltung gesuchten Kräften gestellt. Als Telegraphenarbeiter sind besonders Handwerker erwünscht.

Schicht werden:

Eisenbahndirektion Frankfurt a. M.

Betriebsamt Bepdorf: Streckenarbeiter, Bahnhofsarbeiter.

Betriebsamt 1 Frankfurt a. M.: Weichensteller, Rangierer, Streckenarbeiter, Bahnwärter, Schaffner, Schreiner, Anstreichler, Arbeiter für elektrische Anlagen, Bremser, Kottenführer, Maurer, Zimmerleute.

Betriebsamt 2 Frankfurt a. M.: Weichensteller, Rangierer, Kottenführer.

Betriebsamt 3 Frankfurt a. M.: Bahnwärter, Weichensteller, Schaffner, Rangierer, Telegraphenarbeiter, Bahnsteigschaffner, Kottenführer.

Betriebsamt Fulda: Hilfsunterbeamte, Bahnsteigschaffner, Kottenführer, Rangierer, Bahn- und Blockwärter, Weichensteller, Heizer und Schaffner.

Betriebsamt 1 Gießen: Rangierführer, Weichensteller, Bahnwärter, Schaffner, Stationschaffner, Streckenarbeiter, Kottenführer, Telegraphenarbeiter, Schreiner.

Betriebsamt 2 Gießen: Kottenarbeiter, Weichensteller, Rangierführer, Schaffner, Bahnwärter, Heizer.

Betriebsamt Hanau: Schaffner, Rangierführer, Weichensteller, Schreiner, Streckenarbeiter, Hilfskottenführer, Maurer, Schlosser, Schreiner.

Betriebsamt Hersfeld: Schaffner, Weichensteller.

Betriebsamt Lauterbach i. H.: Streckenarbeiter, Schaffner, Rangierführer, Bahnsteigschaffner, Blockwärter.

Betriebsamt Limburg: Stationschaffner, Bahnhofsarbeiter, Weichensteller, Schaffner, Magazinarbeiter.

Betriebsamt Neuviad: Weichensteller, Schaffner, Rangierer.

Betriebsamt Wehlar: Weichensteller, Kottenführer, Bahnwärter, Schaffner, Rangierführer, Rangierarbeiter, Schmiede, Streckenarbeiter, Blockwärter.

Maschinenamt Frankfurt a. M.: Maschinenpumper, Kohlenlader.

Maschinenamt Fulda: Maschinenpumper, Magazinarbeiter, Werkstättenarbeiter, Kohlenlader.

Maschinenamt Gießen: Maschinenpumper, Kohlenlader, Magazinarbeiter.

Maschinenamt Hanau: Wagentreiniger, Maschinenpumper, Kohlenlader, Heizer.

Maschinenamt Limburg: Heizer, Maschinenpumper.

Verkehrsamt Frankfurt a. M.: Lademeister, Vorarbeiter, Ladeschaffner, Güterbodenarbeiter, Rüfer.

Verkehrsamt Fulda: Vorarbeiter, Güterbodenarbeiter.

Verkehrsamt Gießen: Vorarbeiter, Güterbodenarbeiter.

Verkehrsamt Limburg: Güterbodenarbeiter.

Verkehrsamt 1 Frankfurt a. M.: Handarbeiter.

Verkehrsamt 2a Frankfurt a. M.: Handarbeiter.

Verkehrsamt 2b Frankfurt a. M.: Handarbeiter.

Verkehrsamt Fulda: Handarbeiter.

Verkehrsamt 2 Darmstadt: Kesselwärter.

Eisenbahndirektion Mainz.

Telegraphenwerkstätte Mainz: Schlosser, Dreher, Feinmechaniker.

Betriebsamt Wiesbaden: Bahnbewachungs- und Unterhaltungspersonal.

Betriebsamt Mainz: Bahnbewachungs- u. Unterhaltungspersonal, Schlosser, Maurer, Fahrer.

Betriebsamt 1 Darmstadt: Schlosser, Schreiner, Installateure, Oberbauarbeiter, Fahrer, Bahnbewachungs- und Unterhaltungspersonal.

Betriebsämter 2 u. 3 Darmstadt, Betriebsämter 1 u. 2 Worms, Betriebsamt Oberlahnstein: Fahrer, Bahnbewachungs- und Bahnunterhaltungspersonal.

Verstättämter 1 u. 2 Darmstadt, Mainz-Süd, Maschinenämter Wiesbaden, Mainz, Darmstadt: Schmiede, Schlosser, Maschinenschlosser, Kesselschmiede, Kupferschmiede, Maschinenpumper und Werkstättenarbeiter, Maschinenpumper.

Verkehrsamt Mainz, Wiesbaden, Darmstadt: Güterabfertigungspersonal.

Maschinenamt Worms: Maschinenpumper und Kohlenlader.

Eisenbahndirektion Elberfeld.

Betriebsamt 2 Hagen: Bahnarbeiter, Hilfsweichensteller, Schaffner, Hilfslademeister, Pförtner.

Betriebsamt Siegen: Schaffner.

Betriebsamt Olpe: Bahnarbeiter.

Betriebsamt Altena: Hilfsweichensteller, Bahnhofsarbeiter, Maschinenpumper, Bahnwärter, Bahnarbeiter.

Verkehrsamt Hagen: Güterbodenarbeiter.

Betriebsamt Arnsberg: Bahnhofsarbeiter, Bahnarbeiter, Schaffner, Hilfslademeister, Güterbodenarbeiter, Hilfsweichensteller, Bahnwärter, Maschinenpumper.

Maschinenamt Siegen: Bahnarbeiter, Schaffner, Güterarbeiter, Maschinenpumper.

Verkehrsamt Altena: Schaffner, Güterbodenarbeiter, Hilfslademeister, Bahnarbeiter, Bahnwärter, Maschinenpumper.

Verkehrsamt Siegen: Schaffner.

Maschinenamt Siegen: Maschinenpumper, Kohlenlader, Handarbeiter, Schaffner.

Eisenbahndirektion Cassel.

Bahnhof, Bahnmeisterei und Bahnbetriebswerkmeisterei Bestwig: Werkstätte, Bahnmeisterei Bestwig: Schaffner, Bremser, Bahnunterhaltungsarbeiter, Maschinenpumper, Heizer.

Bahnhof Messinghausen: Bahnhofsarbeiter.

Bahnhof Dilsberg: Bahnhofsarbeiter, Ausbilder für Güterabfertigung.

Bahnhof und Bahnmeisterei Brilon-Wald, Werkstätte: Bahnmeister Bahnhof Steinhelle: Bremser, Bahnunterhaltungsarbeiter, Güterbodenarbeiter, Ausbilder für Güterabfertigung.

Kaiserliche Oberpostdirektion Frankfurt a. M.

Postamt 9: Beamte und Unterbeamte.

Telegraphenamt Frankfurt a. M.: Schlosser und Elektromonteure.

Postamt Viebrich: Unterbeamte.

Fernsprechbauabteilung Frankfurt a. M.: Telegraphenbauarbeiter für Baubezirke Homburg v. d. H., Langenschwalbach, Kießheim, Niederlahnstein, Diez, Wehlar, Dillenburg, Wiesbaden und Frankfurt a. M.

Furchtlos und treu.

Erzählung aus dem Weltkriege nach einer Skizze von Robert Heymann.

„Was war es denn für ein Gebäude, was da gestanden ist?“

„Ein hübsches kleines Anwesen, welches seinen Besitzer ein ganz gutes, sorgloses Auskommen gewährte. Ein alter Tiroler Bauer mit seiner Tochter hat es bewirtschaftet, es wohnte sonst Niemand weiter bei ihm.“

„Wo ist denn der Bauer mit seiner Tochter hingekommen — die können doch nicht mehr in dem Schutthaufen hausen, es wäre doch zu gefährlich wegen der Schießer hier herum, die jetzt den ganzen Tag nicht aufhört.“

Der Tiroler antwortete nicht gleich, erst nach einer Weile sagte er mit leiser, bewegter Stimme:

„Das Mädel hatte einen Tiroler getraut, der freilich nicht großen Reichtum sein eigen nennt, aber zwei tüchtige Hände zum Arbeiten besitzt und dann seinen Stuten. Mit dem aber geht er Wäsen, mit dem steht er auf. Mit dem geht er jagen — im Frieden auf Gmünd, im Kriege auf Kugelmacher. Den Bauer hat eine Granate getroffen zu derselben Stunde, in welcher das Haus durch eine Granate in Brand geschossen wurde. Das Mädchen hat einwillen eine Unterkunft bei guten Nachbarn gesucht und gefunden.“

„Und ihr Liebster, was hat er getan?“

„O, Kamerad, ehe er von seiner Veronika Abschied genommen hat, da hat er ihr in die Hand verprochen, den Tod ihres Vaters denen heimzusuchen, die ihn rachslos hingemordet haben. Und in diesem Glauben und in dieser Hoffnung kann die Veronika leben, denn der Rupprecht hält, was er verprochen hat, und wenn ihm die

Veronika einen Strauß Alpenrausch aufs Grab legen müßte.“

Der Ungar hatte schweigend bis zu Ende zugehört, dann wandte er sich dem Tiroler zu und meinte nachdenklich:

„Ist wohl selber der Rupprecht und die Veronika Deine Liebste?“

„Fast Recht, ich bin es selber, Kamerad.“

Nun schwiegen sie beide, nach dieser kurzen Erzählung des Tiroler. Wieder schrie drüben das Kanonchen. Und plötzlich wurde die Stille der Nacht unterbrochen von einem drohenden Kanonenschuß. Zwei-, dreimal krachten die Geschosse dann leiste eine wilde Kanonade ein. Die österreichischen Batterien antworteten auf die Nachgrölle des Feindes. Der hatte es auf die vorderen Schützengruppen abgesehen. Drei Treffer — trotz der Steinwände war ein Graben nahezu zugebedt.

„Möcht nur wissen, woher die Wesschen so gut über unsere Stellungen unterrichtet sind,“ nahm der Tiroler das Gespräch wieder auf, nachdem er keine Beobachtung durch das Telefon nach rückwärts weiter gegeben hatte.

Die Kanonade setzte plötzlich aus, so unendlich wie sie begonnen hatte. Jäh trat die vorherige Stille wieder ein. Und jetzt wirkte die Ruhe der Nacht unheimlich nach all dem Getöse und Gekrache vorher. Der Adler schrie.

Der Mond stand wie eine silberne Lampe über den Wolken. Sein Licht floß auf die zusammengebrochene Stätte, das stehen gebliebene Gemäuer und die Umgegend nachdrücklich beleuchtend.

Ein Schatten lauerte drüben auf und sank wieder in sich zusammen, nur wenige Augenblicke war er zu sehen gewesen in seinen undeutlichen Umrissen. Der Rupprecht hatte den Feindes er vor den Augen und hielt ihn scharf nach drüben gerichtet.

„Sakra!“ entfuhr es seinen Lippen halblaut, aber er nahm das Glas nicht von den Augen — eine volle Vier-

teilstunde lang, während sein Kamerad, der Ungar ihn wortlos beobachtete und es nicht wagte, eine Frage an ihn zu stellen.

„Jetzt hab ich’s,“ sagte der Tiroler endlich mit gepreßter Stimme und setzte das Glas ab.

„Was ist los, Kamerad?“ fragte der Ungar sofort gespannt.

„Die Kugelmacher,“ sagte Rupprecht mehr vor sich hin.

„Schau, schau! die Kugelmacher!“

Der Ungar bediente das Telefon.

„Gib Meldung,“ sagte der Rupprecht in verbissenerm Ton.

„Das niedergebrannte Anwesen da vor uns vom feindlichen Beobachtungsposten befeht.“

„Glaubst du?“ fragte der Ungar zweifelnd und zögerte die Meldung weiter zugeben.

„Es ist schon so Kamerad,“ entgegnete Rupprecht.

„Weiß es nur, die Sache muß ein Ende nehmen. Wer den die Adler nicht oft mehr schreien.“

Es wird Tag. Drüben, wo die Berge in das Tal fallen, brandet und wällt ein Nebelmeer. Das wagt durch einander wie der zähe Urstoff des Weltanfanges. Dann wird der blaue Himmel rot. Ein Vorhang von purpurner Reinheit wird von unsichtbarer Hand über das Firmament gezogen und dann schwebt die Sonne empor wie ein Pappschiff, der den Untiefen des Nebelmeeres entzogen wird. Die silbernen Zinnen ringsum erglänzen in himmlischer Freude über die Geburt des Tages. Majestätisch steigt der Sonnenball höher und höher — die Schatten, die wie raitende Untiere über den Schneehalden gelagert haben kriechen immer weiter zurück vor dem herrlichen Licht — Sonnenroten wachen aus Eis und Granit. Wädelich ein herrliches Naturchauspiel so ein Sonnenaufgang im tiroler Hochgebirge.

:: Militärisches. Befördert wurde zum Leutnant der Reserve der Offiziersaspirant Kompf-Oberlahnstein.

(S) Kartoffelliebhaber. Einem hiesigen Manne, der sich im Herbst um die Kartoffelverföhrung unserer Stadt sehr verdient gemacht hatte, wurden aus seinem Keller ein ganzes Quantum dieser Erdäpfel gestohlen. Der Dieb ist bereits ermittelt.

! Legitimierung vorehelicher Kinder. Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen Deutscher im Ausland erlassen, die es ermöglicht, die im Ausland eingetragenen Geburts- und Sterbefälle von Verschleppten im Inland in das Standesregister einzutragen und so beweiskräftige Standesurkunden über diese Fälle zu schaffen. Durch eine weitere Verordnung wird es in Erweiterung des geltenden Rechts zugelassen, die Legitimationen der vorehelichen Kinder von Kriegsteilnehmern auf Anordnung des Vormundschaftsgerichts auch dann im Geburtenregister zu vermerken, wenn die Vaterschaft auf andere Weise als durch eine öffentliche Urkunde nachgewiesen wird.

§§ Vorsicht! Falsche Darlehnskassenscheine zu ein und zwei Mark befinden sich augenblicklich wieder stark im Umlauf. Es handelt sich um wohlgeklungene Fälschungen, die sich als solche fast gar nicht erkennen lassen. Die Hauptverwaltungen der Darlehnskassen haben für die Ermittlung der Hersteller und wissentlichen Verbreiter je eine Belohnung bis zu 1000 Mk. ausgesetzt. In welchem Umfang diese Fälschungen zirkulieren, geht daraus hervor, daß sich auch unter den Geldbesitzern der Truppenkassen an die Reichshauptbankasse vielfach falsche Scheine befinden. Von seiten der Heeresverwaltung wird deshalb nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß alle Truppenkassen die bei ihnen eingehenden Kassenscheine unter Verfolgung des eingegangenen Begleitscheins, Etiketts usw. oder der über die Einzahlung aufzunehmenden kurzen Verhandlung sofort der zuständigen Justiz- oder Polizeibehörde vorzulegen haben. Außerdem ist der Hauptverwaltung der Darlehnskassen bei jeder Einleitung eines Untersuchungs- oder Ermittlungsverfahrens sogleich Mitteilung zu machen und ihr das Kassenscheint, sobald dies ohne Nachteil für das Verfahren geschehen kann, einzusenden. Dieser Stelle sind auch alle Scheine, deren Unechtheit zweifelhaft ist, alsbald zur Untersuchung zu übersenden, nachdem dem bisherigen Inhaber eine Bescheinigung über den Sachverhalt erteilt worden ist. Fälschungen unterliegen der Einziehung, eine Ersatzeleistung dafür ist ausgeschlossen.

* Beschränkungen im Eisenbahnverkehr. Vom amtlichen Stelle wird mitgeteilt: In nächster Zeit ist es erforderlich eine Reihe von Gütern von der Bahnabfertigung zurückzustellen. Es wird daher allgemein empfohlen, bei beabsichtigter Aufgabe von Gütern sich vorher an den maßgebenden Stellen zu erkundigen, ob sie entgegengekommen werden können. Für besonders dringende Güter, sowie für Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung wendet sich der Absender am besten an die am Verladeort zuständige Linienkommandantur. Auch im Fernverkehrplan treten Änderungen ein. In dieser Beziehung wird auf die öffentlichen Bekanntmachungen der Eisenbahnverwaltung in den Zeitungen verwiesen.

!! Vaterländischer Hilfsdienst. Nach Mitteilung einer militärischen Stelle haben Arbeitgeber mehrfach den § 9 Abs. 3 des Hilfsdienstgesetzes dazu benutzt, um an anderen Orten beschäftigte Arbeiter zur Förderung des Abwehrschines und Verlassen ihrer Arbeitsstelle aufzufordern. Dies widerspricht dem Sinne des Gesetzes, berührt den Arbeitermarkt und schädigt die Kriegsarbeit. Die Handelskammer zu Wiesbaden macht daher auf das Unzulässige solcher Handlungsweise aufmerksam und weist besonders darauf hin, daß eine fälschlich vom stellw. Generalkommando des 18. A. K. zu Frankfurt a. M. erlassene Verordnung strenge Strafen für eine über den Rahmen normaler Bemühungen von Arbeitgebern um Erlangung von Arbeitern hinausgehende, die Arbeitnehmer unzulässig beeinflussende Art und Weise der Arbeiterverschaffung androht.

! Erhöhung der Haferration für Holzabfuhrperde. Die Abfuhr des heurigen Holzeinschlages aus den Wäldern, insbesondere der Grubenbetriebe und für Heereszwecke, hat bis jetzt große Schwierigkeiten bereitet, da die gespannbefähigten Landwirte die Holzabfuhr vielfach nicht übernehmen konnten, weil sie sich nicht in der Lage gesehen haben, ihre Pferde bei dieser schweren Arbeit mit der allgemeinen Haferration von 4½ Pfund ohne weiteres Kraftfutter so bei Kräften zu halten, wie es für die Frühjahrsbefestigung erforderlich ist. Da das benötigte Grubenholz und der Holzbedarf des Heeres in der bis zur Frühjahrsbefestigung noch zur Verfügung stehenden kurzen Zeit unbedingt abgeföhrt werden muß, hat das Kriegsernährungsamt in Würdigung der bestehenden Fütterungsschwierigkeiten angeordnet, daß die Vorstände der Kommunalverbände während der Zeit bis 15. März 1917 für diejenigen Pferde, die Holz aus den Wäldern abföhren, daß für Grubenbetriebe oder für unmittelbaren Heeresbedarf bestimmt ist, mit Ausnahme von Brennholz, eine Haferration von 1½ Pfund täglich für die Dauer der Holzabfuhr bewilligen können.

§§ Warnung! In Coblenz wird sogenannte holländische Seife, das Doppelstück zu 2 bis 3 Mark verkauft. Das ganze Doppelstück enthält nur 10 Gramm Fett, über 80 Prozent Wasser und im übrigen Glaubersalz und Was-

serglas. Der Verkaufspreis der Seife steht in keinem Verhältnis zum Wert des Erzeugnisses. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Niederlahnstein, den 23. Januar.

§§ Warnung. Infolge der heute Nacht stark zunehmenden Kälte ist die Bahn fast ganz zugestoren. Heute morgen gegen 8 Uhr machte nun ein Schuljunge einen Spaziergang auf dem Eis herum. Er setzte sich dadurch in die größte Lebensgefahr.

!! Wiederverheiratung von Kriegserwitwen. Die Witwen, denen anlässlich des gegenwärtigen Krieges ein Kriegswitwengeld gewährt worden ist, können im Falle der Wiederverheiratung unter gewissen Voraussetzungen eine einmalige Abfindungssumme bis zur Höhe von 5 Sechstel des dreifachen Betrages der Kriegsvorsorgung erhalten. Anträge sind an die örtlichen Fürsorgestellen oder Ortspolizeibehörden zu richten.

!! Hinweis. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts sollen die Witwen und Waisen von Beamten, die im Kriege als Unteroffiziere oder Gemeine gefallen sind, neben der Versorgung aus der Zivilstelle auch die vollen Versorgungsgebühren aus Heeresmitteln, nämlich Witwen- und Waisengeld (allgemeine Versorgung), sowie Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld zu beanspruchen haben. Sobald diese Entscheidung vorliegt, wird die Neuregelung der Militärversorgungsgebühren der betreffenden Witwen und Waisen durch das Kriegsministerium erfolgen. Eines besonderen Antrages der Hinterbliebenen bedarf es nicht.

! Beschlagnahme. Sämtliche geräucherte Fische wie Räucherfische, Schellfische, Sprotten usw. sind laut Anordnung des Reichskommissars seit 15. Januar beschlagnahmt und dadurch der Verkauf dieses Nahrungsmittels vorläufig unmöglich gemacht. Man hofft, daß diese Maßnahme nicht von langer Dauer sei und der Verkauf bald wieder freigegeben werde.

Braubach, den 23. Januar.

!! Zur Ausbülfe in Zeiten der Bestellung und der Ernte in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben wird die stärkere Heranziehung der städtischen Schuljugend beiderlei Geschlechts vom 12. Jahre an dringend empfohlen. Bei dem Mangel an Arbeitskräften erscheint diese Anregung durchaus zweckmäßig. Eine kurze praktische Unterweisung sowie Förderung des Verständnisses für die Bedeutung der Arbeit wird die Leistungen erheblich fördern. Die Mitarbeit der Schuljugend würde selbstverständlich eine freiwillige sein. Es handelt sich um einen vaterländischen Hilfsdienst, für den Interesse zu wecken Sache jeder Schule sein wird.

* Holzhausen a. B., 22. Jan. Sein achtzehntes Kind zu Grabe getragen hat hier der Weichensteller W. Kleinschmidt, dem bisher 20 Kinder geboren sind, von denen 18 fast alle im jugendlichen Alter starben.

a Rom Lande, 22. Jan. Zur Beleuchtungsfrage auf dem Lande. Die Frage der Lichtbeschaffung auf dem Lande ist überall da brennend geworden, wo Anschlüsse für elektrisches Licht nicht zu haben sind. Die beteiligten Stellen sind seit langem bestrebt, die verfügbaren Mengen an Lichtstoffen, wie Petroleum, Spiritus und Benzol vorzugsweise der ländlichen Bevölkerung zuzuföhren. Eine allgemeine Einführung der Karbidlampen scheitert an dem Umstand, daß das Karbid bezw. die zu seiner Herstellung notwendigen Rohstoffe zur Lichtstoffherzeugung dringend benötigt werden. Kerzen können wegen fast völligen Mangels an Rohstoffen so gut wie gar nicht erzeugt werden. Der Mangel an Beleuchtung, der die Landwirtschaft naturgemäß schwer bedrückt, ist Gegenstand ständiger Sorge der beteiligten Behörden.

Haben Kriegserfrauen bei der Geburt eines Kindes Anspruch auf Unterstützung?

Von Dr. M. Andler, z. Bt. im Felde.

Wiederholt traten Kameraden an mich u. a. auch mit der Frage heran, ob es zutrefte, daß Kriegserfrauen nach der Geburt eines Kindes ein gesetzliches Anrecht auf eine Geldunterstützung hätten. — Um recht vielen Kameraden Gelegenheit zu verschaffen, auf solche Frage Auskunft zu geben, sei die Antwort an dieser Stelle veröffentlicht. — Es haben Unterstützungsanspruch:

Wöchnerinnen, deren Einkommen einschließlich desjenigen ihres Mannes vor dessen Dienst Eintritt nicht 2500 Mark übersteigt oder deren Dienstverdienst nach des Mannes Dienst Eintritt höchstens 1500 Mark und weitere 250 Mark für jedes Kind unter 15 Jahren beträgt, und wenn sie nicht anderweitig Ansprüche auf „Wochenhilfe“ haben.

Diese Wöchnerinnen bekommen auf ihren Antrag einen einmaligen Betrag von 25 Mk., ferner Pflegegeld für 8 Wochen, täglich 1 Mk. = 8 Mk. (davon können 2 Wochen vor der Niederkunft liegen), ferner, wenn ein Arzt oder eine Hebamme der Wöchnerin beigegeben hat, und, solange die Wöchnerin selber stillt, für 12 Wochen nach der Niederkunft ein Stillgeld von 50 Bfg. täglich, das sind 42 Mk., so daß also die Höchstunterstützung insgesamt 133 Mk. ausmacht.

Diese Unterstützung muß aber, wie schon gesagt, beantragt werden! — Bei wem? —

Wenn die Wöchnerin einer reichsgefehligen Krankenkasse oder einer „Ersatzkasse“ angehört, bei dieser Kasse; sonst bei der Kommission, die für die Festsetzung der Familienunterstützung zuständig ist.

Die gesetzlichen Grundlagen für diese Ansprüche sind:

1. Das Gesetz vom 28. 2. 1888.

2. Das Gesetz vom 4. 8. 1914.

3. Die Bekanntmachung vom 21. 1. 1916 und

4. hauptsächlich die Verordnung vom 23. 4. 1915,

die alle weiteren Einzelheiten für unseren Fall angibt und auf die sich die Frauen unserer Kameraden berufen mögen, wenn man an der befragten Stelle, etwa „von dieser Sache nichts wissen“ sollte.

Bermischtes.

* Rom Rhein, 20. Jan. (Entlastung der Eisenbahn durch Zusammenfassung der 59 Güterdampfer von vier Rheintreedereien.) Auf Anregung der Schiffahrtsgruppe beim Chef der Reichseisenbahnabteilung des preußischen Stellvertr. Generalstabs der Armee haben die Gesellschaften Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft, Mannheim, Neue Karlsruher Schiffahrts-Mitengesellschaft, Karlsruhe, Rhein- und See-Schiffahrts-Gesellschaft, Köln, „Rhemus“ Transportgesellschaft m. b. H. Mannheim-Frankfurt, sich entschlossen, mit ihren zusammen 5 Güterdampfern bis auf Weiteres einem gemeinsamen Verkehr zwischen allen Rheinstationen, sowie zwischen den Seehafenplätzen, zu unterhalten. Die Fahrten in dieser Weise haben am 15. Januar begonnen. Speziell auf der deutschen Strecke wird fast täglich Verladebegelegenheit nach allen Stationen geboten. Durch die Zusammenfassung der 59 Dampfer der vier Reedereien ist Gewähr dafür geboten, daß die Bahn durch die Wasserverladung per Güterdampfer tatkräftig entlastet und die Waren-Empfänger und Versender sicher keinen Unterschied empfinden gegenüber der Verladung per Eisenbahn. Jede der Gesellschaften behält ihre vollständige Selbstständigkeit, es wird aber immer der erstabfahrende Dampfer die Güter aller Gesellschaften, die am Abfahrtsstage vorliegen, laden.

* Frauenstein, 21. Jan. In der letzten Nacht wurden hier dem Milchhändler Karl Demant 3er vier Schweine im Gewicht von 80 bis 100 Pfund gestohlen. Die Diebe hatten vorher hier einen Kodelschlitten und in einem zweiten Hause eine Art sich verschafft; mit der Art hatte man die Tiere im Stalle gelüdet und so fortgeschleppt.

* Engers, 19. Jan. Von zwölf Söhnen des Landwirts Fritz Berg hier stehen bis heute acht im Felde. Der neunte harret seiner Einberufung und auch der zehnte wird voraussichtlich noch in diesem Jahre des Königs Rod tragen. Alle im Felde stehenden Söhne sind noch wohl auf.

* Köln, 18. Jan. Das Schöffengericht verurteilte den Direktor Kürbitz von der Maschinenfabrik und Eisengießerei „Kulkan“ Akt.-Ges. in Köln-Krefeld wegen übermäßiger Gewinnerzielung zu 2000 Mk. Geldstrafe. K. hatte minderwertiges Sohlenleder zu 20 Mk. das Pfund verkauft, während der Höchstpreis für Kernenleder 9 Mk. beträgt.

* Aus dem Sauerlande, 19. Jan. Der Schnee liegt im Sauerlande so tief, wie selten zuvor, in den hochgelegenen Orten bis zu 70 Zentimeter. Verkehrsstörungen sind die unausbleiblichen Folgen. Viele Fahrstraßen sind verschneit.

* Kassel, 21. Jan. Tödlicher Kodelunfall. Beim Ueberkreuzen des Bahndamms wurde der vierundfünfzigjährige Bode von einem die Straße herabfahenden Kodelschlitten zu Boden gemorfen. Er erlitt eine Gehirnerschütterung, an deren Folgen er nach kurzer Zeit starb.

Die 400-Jahr-Feier der Reformation.

Das Jubelfest der Reformation wird in Wittenberg am 31. Oktober in der Schloßkirche, an deren Tür Luther die Thesen anschlag, in offizieller Feier beginnen. Es werden dazu die protestantischen Fürsten, an ihrer Spitze der Kaiser, sowie die offiziellen Vertreter der protestantischen Landeskirchen erwartet. Der Nachmittag soll die fürstlichen wie offiziellen Gäste nach Eisenach in einem Sonderzug entführen. Andern Tages wird eine Nachfeier auf der Wartburg stattfinden, und zwar, da der große Festsaal die Menge der Teilnehmer nicht zu fassen vermag, soll der zweite Hof der Wartburg einen stimmungsvollen Hintergrund zu der Feier bilden. Es sind des weiteren Verhandlungen im Gange, die in den ersten Tagen des November ein großes großes Stills für Eisenach im Anschluß an die 400-Jahr-Feier planen.

Eine Maschine zur Erzeugung elektrischer Kraft, die kostenlos arbeitet.

soll erfunden sein. Diese Mitteilung wurde den Mitgliedern des verstärkten Staatshandelsausschusses am Schluß der Verhandlungen über den Erwerb der Hibernia von dem Berichterstatter gemacht. Ein an das Handelsministerium gerichtetes Schreiben des Erfinders Wilhelm Bed, lag dem Ausschusse in Abschrift vor. Der Erfinder hat sich bereit erklärt, die von ihm erfundene Maschine, die namentlich für den Kohlenbergbau von größter Bedeutung sei, da durch sie die Kohlen für den Kraftbetrieb überflüssig würden, in der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt vorzuführen.



Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. II Egb. Nr. 1074.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein

Soweit Halter von Kühen Milch an Molkereien oder andere Stellen regelmäßig liefern, sind sie verpflichtet, auch an Sonn- und Feiertagen (mit Ausnahme des 1. Weihnacht-, Oster- und Pfingstfestes) an die betreffende Molkerei oder Stelle die gewöhnliche Milchmenge zu liefern.

Die Molkereien sind verpflichtet, täglich, und zwar auch an Sonn- und Feiertagen (mit Ausnahme des 1. Weihnacht-, Oster- und Pfingstfestes), ihren Betrieb im gewöhnlichen Umfange aufrecht zu erhalten.

Die Vandräte (in den Stadtkreisen die Oberbürgermeister) können in besonderen Fällen Ausnahmen erlassen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Coblenz, den 20. Januar 1917.

Der Kommandant
gez. v. Ludw. Generalleutnant.

Bekanntmachungen.

Beschlagnahme von Zinngegenständen betr.

Mit dem 1. Februar d. J. hat die Ablieferung der im November d. J. gemeldeten Biergläser auf dem Rathhaus Zimmer Nr. 2 zu erfolgen.

Die Ablieferung muß bis zum 8. Februar beendet sein.

Auch andere Zinngegenstände können freiwillig abgegeben werden und es ist dringend zu wünschen, daß hiervon fleißig Gebrauch gemacht wird.

Oberlahnstein, den 17. Januar 1917.

Der Magistrat.

Fleischkarten-Ausgabe.

Mittwoch, den 24. ds. Mts.,
vormittags 9—12 Uhr: Buchstabe A bis R;
nachmittags 3—6 Uhr: Buchstabe S bis Z,
unter Vorlage der Lebensmittel- und allen Stammkarte.
Die Karten der Hauswirtschaften sind bei Polizeisergeant Hoffmann umzutauschen.

Oberlahnstein, den 22. Januar 1917.

Das Bürgermeisteramt.

Einige Geldscheine

als Fundstücke hier angemeldet worden.

Oberlahnstein, den 22. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Die Ausgabe der Fleisch-, Brot- und Seifenkarten

Abet von 9—12 Uhr vormittags im Rathhaussaal statt für die Buchstaben

A—H am Mittwoch, den 24. Januar 1917,

I—Q am Donnerstag, den 25. Januar,

R—Z am Freitag, den 26. Januar.

Niederlahnstein, den 22. Januar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung des Warenumsatzstempels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten geverbeitenden Personen und Geschäftsführer in Niederlahnstein aufgefordert, den Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916 sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im vierten Vierteljahr des Kalenderjahres 1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung bei der Stadtasse hier einzubringen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht, doch empfiehlt es sich für Betriebe, deren Umsatz nicht erheblich unter 3000 Mark bleibt, eine die Nichteinreichung der Anmeldung begründenden Mitteilung zur Vermeidung von Erinnerungen zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwider handelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verurteilt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgesetzt werden, so tritt Geldstrafe von 150 M. bis 30 000 M. ein.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes, auch wenn ihnen Anmeldeordnungen nicht zugegangen sind, verpflichtet.

Niederlahnstein, den 8. Januar 1917.

Die Steuerstelle für Erhebung des Warenumsatzstempels.

Der Magistrat: Rody.

Eine Brille und ein Geldschein

als Fundstücke abgegeben worden.

Niederlahnstein, den 23. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die Trauernachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, heute früh 1 1/2 Uhr, unser liebes Edelhchen, Brüderchen und Enkelchen

Franz

nach kurzem schweren Leiden im 7. Lebensjahre von dieser Welt in ein besseres Jenseits abzurufen. Es bitten um stille Teilnahme.

Die trauernden Eltern
Katholikeneheleute
Franz Link und Frau
Anna Maria geb. Lamberich
und Angehörige.
Oberlahnstein, 22. 1. 1917.

Die Beerdigung findet am Mittwoch Mittag 1 Uhr von 300gasse 3 aus statt.

L. L. B.

Der Majoratserbe

Kriegsschauspiel in 3 Akten.

Enka 300 Stück barke, großfruchtige

Johannis- und Stachelbeersträucher, sowie Zwischendäume (Dornenbüsche) abzugeben.

Martin Reiländer
Adolfstraße Nr. 84

Weinberg zu verkaufen.

ca. 3000 Stöcke, unterm Allertal, Heiligenberg. Näheres bei Anton Groß Witwe, Niederlahnstein, Emserstraße 18.

Ein wackamer Hund

gesucht. Johann Weidtor, Metzgermeister, Oberlahnstein.

Acker auf Harlos.

17 Acker groß zu verkaufen.

Näh. Adolfsstraße 110.

L. L. B.

Der Majoratserbe

Kriegsschauspiel in 3 Akten.

Postkarten

mit Ansichten Oberlahnsteins und Umgegend

empfehlen in Lichtdruck und fein bunter Ausführung. Für Wiederverkäufer 100 Stück netto 3.— Mk. Papiergeschäft Ed. Schickel.

L. L. B.

Der Majoratserbe

Kriegsschauspiel in 3 Akten.

L. L. B.

Der Majoratserbe

Kriegsschauspiel in 3 Akten.

Dankfagung.

Für die überaus zahlreiche Teilnahme an dem Hinscheiden sowie bei der Beerdigung unserer lieben unvergesslichen Mutter, Schwester, Tante und Großmutter

Frau Franziska Zell geb. Heinz

sprechen wir hiermit allen, ganz besonders d. Mitgliedschaft der St. Antonius Bruderschaft und d. Vereins des christlichen Mütter unsere tiefgefühltesten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, den 23. Januar 1917.

Dankfagung.

Für die überaus zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung unseres lieben guten Vaters, Großvaters Schwiegervaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Johann Reitt, Schiffer

sagen wir allen, besonders dem wohlwollenden Krieger- und Schiffer-Verein, den Krang- und hl. Messen spendern unsere herzlichsten Dank.

Die trauernden Geschwister und Angehörige.

Niederlahnstein, den 23. Januar 1917.

Aufruf

für die

deutschen Soldatenheime und Marineheime.

Heer, Marine und Heimat sind in der Schule des Krieges zu einer unauf lösslichen Einheit zusammen geschweisst worden. Während draußen die lebendige Mauer mit Gottes Hilfe und mit Siegfriedskraft dem Ansturm der Feinde trotzt, während weit jenseits unserer Grenzen Deutschlands Fahnen vorwärts getragen werden, rühren sich daheim Tag und Nacht schaffende Hände, um für alles zu sorgen, was der deutsche Bruder draußen im Felde und auf See braucht.

So ist es jetzt und so soll es bleiben! Ein deutsches Volk, fest und innig verbunden. Ein Bindeglied zwischen Heer und Heimat sind

die deutschen Soldatenheime und die deutschen Marineheime

in Ost und West, Nord und Süd

In besetzten Gebieten, an der Front und in der Heimat, im Krieg und im Frieden sollen sie der deutschen Wehrmacht, die fern von Haus und Hof, fern von den Lieben daheim im Dienst des Vaterlandes steht, ein Stück deutscher Heimat, eine Stätte des Schutzes und der Erholung bieten. Von der Obersten deutschen Heeresleitung ist anerkannt worden, daß die seelischen und körperlichen Wohltaten, welche der einzelne Soldat in diesen Heimen genießt der Schlagkraft der Truppe im ganzen zugute kommen.

Das wertvolle Gut der deutschen Soldatenheime, das der Krieg uns erst in seiner vollen Bedeutung hat erkennen lassen, soll uns während des Krieges, aber auch im Waffenstillstand und im Frieden erhalten bleiben.

Helft uns, überall wo deutsche Soldaten stehen, deutsche Soldatenheime bauen!

„Die Zähne aufeinandergebissen, aber die Herzen und die Hände weit auf, so wollen wir hinter unseren Feldgrauen stehen, ein Mann und ein Volk!“

Der Ehren-Ausschuß:

gez. Gertrud von Hindenburg geb. von Sperling.

Leonie von Mackensen geb. von der Osten.

Freifrau von Wangenheim.

Frau von Bülow geb. von Kraft.

Margareth Ludendorff.

Margarete Michaelis.

Obenstehenden Aufruf veröffentlichen wir mit der Bitte, uns bei der Sammlung für diesen Zweck am 27. und 28. Januar recht warm zu unterstützen.

St. Goarshausen, den 19. Januar 1917.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins
Kreisverein.

Krieger-Vereine Oberlahnstein.

Die Beerdigung des Kriegers

Franz Heimbach

findet am Donnerstag, den 25. Januar d. J., nachmittags 4 1/2 Uhr, von Adolfsstraße 98 aus statt. Die Kameraden werden um recht zahlreiche Beteiligung an der Beerdigung gebeten.

Bräutammung 8 1/2 Uhr bei Kamerad Scholtz (Germania).

Die Vorstände Oberlahnsteiner Kriegervereine.

Die am 18. Januar abgehaltene Polvereigerung ist genehmigt. Die Ueberweisung findet mit Bekanntmachung dieses Rats.

Ostern, den 20. Januar 1917.

Freiherrlich von Preussensches Rentamt.

Tüchtige

Müller u. Mühlenarbeiter

sofort gesucht.

Löhnberger Mühle Niederlahnstein.